

Dels' er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Bränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Insetate werden bis Donner s-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen nur 9 Pf. pro Zeile.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 26.

Dels, den 27. Juni 1873.

11. Jahrg.

A m t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amts.

Nr. 180.

Dels, den 24. Juni 1873.

Wie ich in Erfahrung gebracht, finden die gegen die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten erlassenen polizeilichen Vorschriften, namentlich bei Erkrankungs- und Sterbesfällen an den Pocken, nicht überall genügende Beachtung.

Indem ich nachstehend die darauf bezüglichen Bestimmungen des Regulativs vom 8. August 1835 zum Abdruck bringe, erwarte ich von den Polizeibehörden deren strengste Beachtung und in den Berichten über die Erkrankungsfälle stets eine Anzeige darüber, inwieweit die gedachten Vorschriften zur Anwendung gelangt sind.

P o c k e n.

§ 44. Jeder Fall von Erkrankung an den Pocken ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder 3- bis 8tägigem Gefängniß, der Polizeibehörde (nach § 9) anzuzeigen.

§ 45. Bleibt der Pockenkrank in seiner Wohnung, so findet entweder die Isolirung desselben oder die Bezeichnung der Wohnung mittels einer Tafel (nach § 18 a. b.) statt.

Eine Vernachlässigung der dessfallsigen Vorschriften zieht die § 26 angedrohten Strafen nach sich.

§ 46. Für den Fall, daß die Anzahl der Pockenkranken an einem Orte sich ungewöhnlich vermehren sollte, sind daselbst zur Aufnahme derjenigen, welche in ihren Wohnungen nicht bleiben können, eigene, streng zu isolirende Pocken-Häuser zu errichten, oder besondere sorgfältig geschiedene Abtheilungen der größeren Krankenhäuser zu diesem Zwecke zu bestimmen.

§ 47. Hinsichtlich der Desinfektion wird im Fall erfolgter Geneiung eines Pockenkranken auf § 19, im Todesfall auf § 22 verwiesen, und zieht eine Vernachlässigung der deshalb ertheilten Vorschriften die § 27 gedachte Strafe nach sich.

§ 48. Jede unnöthige Berühring der Leiche muß vermieden, dieselbe daher mit den Kleidern, in welchen der Kranke gestorben ist, in einen Sarg mit verpichteten Fugen gelegt, nicht zur Schau ausgestellt,

sondern still zu Grabe gebracht, wo möglich gefahren werden.

Denjenigen, welche mit der Leiche haben in Berühring kommen müssen oder dieselbe etwa zu Grabe getragen haben, ist eine Reinigung (nach § 22) zu empfehlen.

§ 49. Sämmtliche, die ächten Menschenpocken betreffende sanitäts-polizeiliche Anordnungen sind auch bei den sogenannten Varioloiden oder modifizirten Menschenpocken zu befolgen.

Nr. 181.

Dels, den 24. Juni 1873.
Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Besitzveränderungen.

Unter Hinweisung auf § 45 der Instruktion für den Geschäftsbetrieb der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. Dezember 1871 werden die Ortsgerichte hiermit aufgefordert, die Besitz-Veränderungs-Nachweisungen für das 1. Semester cr. nach dem Schema III. event. Negativ-Anzeigen bis zum 12. Juli cr. bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen.

Nr. 182.

Dels, den 23. Juni 1873.

Die Magistrate und Ortsbehörden des Kreises, denen die Ausmusterungs- und Ersatz-Reservescheine 2. Klasse, sowie die Eoouungsscheine derjenigen Militärflichtigen, welche bei dem diesjährigen Departement-Geschäft noch ein Jahr zurückgestellt worden sind, per Couvert zugegangen sind, veranlasse ich hiermit, dieselben den betreffenden Mannschaften sofort gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Sollten einzelne Kantonisten von der Ortschaft, mit welcher sie sich zur Musterung vorgestellt haben, wieder verzogen sein, so haben die Ortsgerichte die bezüglichen Scheine den betreffenden Leuten in ihren neuen Wohnort sofort nachzusenden oder hierher zurückzureichen.

Nr. 183. Dels, den 21. Juni 1873.

Polizeilich zu ermitteln sind:

- 1) der Knecht Gottfried Brachmann aus Crompusch,
- 2) der Knecht Mathes Rudolph aus Jenkwitz,
- 3) der Knecht Robert Niebsch aus Stampen,
- 4) der Knecht Barthasar Moß aus Ob.-Schmollen,
- 5) der Knecht Gottfried Wagner aus Buchwald herz.,
- 6) der Dienstjunge August Dembny aus Rathen.

Im Betretungsfall ist der p. Brachmann in seinen Dienst zu dem Müllermeister Friedrich Gattert in Crompusch, der p. Rudolph in seinen Dienst zu dem Gutsbesitzer Eduard Grünig in Jenkwitz, der p. Niebsch in seinen Dienst zu dem Bauergutsbesitzer Heinrich Büchner in Stampen, der p. Moß in seinen Dienst zu dem Bauergutsbesitzer Traugott Hoffmann in Ober-Schmollen, der p. Wagner in seinen Dienst zu dem Bauergutsbesitzer Christian Bedler in Buchwald herzoglich und der p. Dembny in seinen Dienst zu dem Erbscholtseibesitzer Heinrich Stäsch in Rathen event. zwangswise zu füstire.

Nr. 184. Dels, den 17. Juni 1873.

Die Magd Johanna Gafert hat sich in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. heimlich aus dem Dienste bei dem Erbscholtseibesitzer Scupin in Cronendorf entfernt.

Die Polizeibehörden und Gendarmen ersuchen

resp. veranlassen ich, auf die p. Gafert zu vigiliren und sie im Betretungsfall in ihren Dienst nach Cronendorf zu weisen.

Nr. 185. Dels, den 21. Juni 1873.

Die Weidebrücke an der Luchwalke zu Kunzendorf wird in der Zeit vom 5. bis 12. Juli er. umgebaut werden und ist während dieser Zeit die Passage über Patzschky und Bernstadt zu nehmen.

Der Königl. Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Der Knecht Johann Suliga aus Poln.-Wartenberg ist wegen Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls zu verhafsten und an das Königliche Kreis-Gericht zu Dels abzuliefern.

Signalement:

Alter: 23 Jahr, Größe: 5' 1", Statur: untersetzt, Haare: blond, Augen: graublau, Augenbrauen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Zähne: gut, Sprache: deutsch.

Dels, den 19. Juni 1873.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Richtamtlicher Zeitl.

Adresse an den Kaiser und Allerhöchste Erwiderung.

Von einer großen Anzahl angesehener Katholiken, zunächst aus Schlesien, aber auch aus anderen Provinzen, größtentheils Männer, welche von ihrer Unabhängigkeit und Hingabe für die katholische Kirche seit Jahren vielfach Beweise gegeben haben, ist auf Anlaß der neuesten kirchlichen Vorgänge folgende Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König unterzeichnet und vor Kurzem überreicht worden.

Eure Majestät!

Von einer Anzahl katholischer Bischöfe in Deutschland ist unlängst das feierliche Wort ausgesprochen worden:

„Wir werden unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniß ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden von ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll.“

In dem Augenblicke, wo ein wichtiges Gesetzgebungswerk in Preußen zum Abschluß gekommen ist, das während seiner Vorbereitung Veranlassung zu Zweifeln, zu Besorgniß und zu leidenschaftlicher Bekämpfung gegeben hat, finden wir katholischen Unterthanen Eurer Majestät uns gedrungen, vor Allerhöchster selben und unseren Mitbürgern, an die bisherlichen Worte

anknüpfend, zu erklären, daß wir diese Ziele des Friedens nicht durch das Auftreten und die Agitationen einer extremen Partei unter uns, welche die konfessionelle Eintracht im Volke tief erschüttert, gestört sehen wollen.

Wir wollen nicht, daß bestehende Gesetze bestritten und mißachtet werden; denn mit der Autorität der Gesetzgebung wird die Grundlage des Staates, der Schutz des Rechtes Aller untergraben.

Wir wollen nicht durch Nachgeben an unberechtigte Ansprüche, welche neuerdings erhoben werden, nachdem sie lange Zeit geübt hatten, einen unheilvollen Streit zwischen Staat und Kirche im Deutschen Reiche, dessen legendreiche Fortentwicklung wir als Deutsche mit Hingabe und Aufopferung aller unserer Kräfte erstreben, geführt und verewigt sehen.

Von der Überzeugung ausgehend, daß die Ziele von Eurer Majestät Regierung nicht gegen die Gewissensfreiheit der Katholiken und gegen deren paritätische Stellung im Staat und gegen die Betätigung des religiösen Lebens der Kirchen des Landes gerichtet sind, stehen wir, den Anklagen des Missverständnisses und der Leidenschaft gegenüber, fest zu dem Reiche und der Regierung.

Wir erachten das Gebiet von Staat und Kirche als durch die Natur beider bedingt, aber wir müssen und werden für den Staat stets das Recht in Anspruch nehmen, die Grenzbestimmung zwischen beiden den Bedürfnissen und Verhältnissen der stets wechselnden, lebendigen Entwicklung der Gesellschaft entsprechend,

selbständig zu gestalten. Wir erwarten von dem festen und sicherem Gange einer wohlüberlegten Gesetzgebung, daß diese auch die Billigung und Mitwirkung der kirchlichen Behörden schließlich finden wird.

Wir verwahren uns auf das Entschiedenste gegen den allenthalben gemachten Versuch, der extremen Partei, sich als alleinige Vertreterin der Katholiken Deutschlands hinzustellen.

Auf Eurer Majestät landesväterlichen Sinn und hohe Gerechtigkeit, welche für alle Reichsangehörigen mit gleichem Maße misst, auf die Liebe, womit Allerhöchsteselben alle Glieder der vielgestalteten Staatsgemeinschaft umfassen, zu welcher die deutschen Stämme unter Eurer Majestät glorreichen erhabenen Krone verbunden sind, sezen wir unerschütterliches Vertrauen und bestätigen unsererseits das vor zwei Jahren gesprochene Königliche Wort:

„Das Vertrauen zwischen Mir und Meinen katholischen Untertanen wird ein gegenseitiges und dauerndes bleiben.“

Se. Majestät der Kaiser und König hat auf diese Adresse folgende Antwort ergehen lassen:

Die Worte, welche Ew. Durchlaucht und mit Ihnen viele Ihrer angesehensten Glaubensgenossen an Mich gerichtet, haben Meinem Herzen wohlgethan, denn sie sind von einer richtigen Würdigung der landesväterlichen Gefühle eingegangen, welche Mich nach dem Beispiele Meiner Vorfahren auf dem Throne für die Gesamtheit Meiner Untertanen, der katholischen wie der evangelischen, beseelen. Je dringender Mir der Wunsch am Herzen liegt, dem Vaterlande den inneren Frieden zu schenken, um so höher veranschlage Ich die Stimmen und die berechtigten Wünsche Meiner katholischen Untertanen, welche, unbeirrt von Anfechtungen, an ihrem aufrichtigen Streben nach friedfertiger Verständigung auf dem Boden der Gesetze festhalten. Sie helfen Mir den Wunsch Meines Herzens erfüllen, daß das glückliche Verhältniß, in welchem Meine Untertanen der verschiedenen Konfessionen so lange untereinander und mit ihrer Regierung gelebt haben, neu festigt und vor weiteren Säkretungen gesichert werde, und sie stärken Mich in dem Vertrauen, welches Ich nie aufgehört habe in die Unabhängigkeit Meiner katholischen Untertanen an Mich und Mein Königliches Haus zu setzen. Meinen Dank für den Ausdruck Ihrer treuen Gesinnung wollen Ew. Durchlaucht den sämtlichen Unterzeichnern der Adresse übermitteln.

Schloß Babelsberg, den 22. Juni 1873.

Wilhelm.

An den Herzog von Ratibor.

Die Reichstagsession

erreicht soeben ihr Ende. Wenn die Stimmungen der letzten Wochen durch ein augenblickliches Erwachen der parlamentarischen Spannkraft und demzufolge durch das Fassenlassen dringend wünschenswerther Arbeiten einigermaßen getrübt worden sind, so erfordert die Gerechtigkeit um so mehr, jetzt bei dem Rück-

blick auf die ganze Wirksamkeit des Reichstages die umfassenden und wahrhaft bedeutenden Leistungen und Ergebnisse hervorzuheben, durch welche diese Session ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse, von welcher sie zum Theil begleitet war, sich dennoch den früheren Reichstagsessionen ebendürtig anschließt.

Als die Session im März begann, war noch der preußische Landtag versammelt; es galt, die kirchliche Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen, deren Feststellung einen ungewöhnlich großen Aufwand parlamentarischer Arbeit und Kraft erforderte, deren Durchführung aber auf allen Seiten nicht bloß als eine preußische Angelegenheit, sondern nicht minder als eine Aufgabe von nationaler Bedeutung angesehen wurde. Deshalb wurde auch im Reichstag die Notwendigkeit des gleichzeitigen Tages und einer Verständigung darüber mit dem preußischen Landtag bereitwillig anerkannt. Wenn hinterher vielfach die Meinung hervortrat, es wäre besser gewesen, den Reichstag erst später zu berufen, so ist einerseits daran zu erinnern, daß der preußische Landtag erst am 20. Mai geschlossen werden konnte, und daß es nicht wohl ainging, den Reichstag bis dahin hinauszuschieben, andererseits aber, daß der Reichstag, obwohl seine Tätigkeit durch jenes gleichzeitige Tagen zunächst erheblich gehemmt war, doch schon im Laufe der ersten Wochen eine Reihe von wichtigen Vorlagen theils zum Abschluß brachte, theils in den ersten Berathungen erörterte und dadurch deren schließliche Erledigung förderte.

Unter Anderem wurden einige schwierige Gesetzesarbeiten, über welche in früheren Jahren eine Verständigung nicht hatte erreicht werden können, wie in Betreff der Stellung der Reichstagsbeamten, ferner über das Eigentum der Reichsverwaltung an früheren Gebäuden der Einzelstaaten u. s. w., in jenem ersten Theile der Session zu befriedigender Vereinbarung gebracht; andere umfassendere Aufgaben gelangten nach erster allgemeiner Berathung zu näherer Prüfung in die dazu ernannten Kommissionen.

Wenn man die Wirksamkeit des Reichstages von den ersten Wochen an, deren Gegenstände und Ergebnisse bestimmter ins Auge faßt, so überzeugt man sich, daß, so viel auch die Hemmnisse und Stockungen der Reichstagarbeiten beklagt worden sind, doch die Früchte der Session in solchem Umfange, wie sie jetzt vorliegen, nimmer hätten gewonnen werden können, wenn die Berufung auch nur um einige Wochen, etwa bis nach Ostern, verschoben worden wäre.

Als der Reichstag eröffnet wurde, kündigte Se. Majestät der Kaiser demselben umfassende Aufgaben in doppelter Richtung an, einerseits zur Festigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen, andererseits zur Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse.

In beiden Beziehungen ist in der That sehr Bedeutendes während dieser Session erreicht worden.

Die Entwicklung der nationalen Einheit und

der gemeinsamen Wahrnehmung der Reichsinteressen hat auf wichtigen Gebieten neue Bürgschaften erhalten, vor Allem durch den Abschluß der deutschen Münzgefeßgebung, durch die Gründung eines Reichs-Eisenbahnamtes und durch die festere Gestaltung des Reichsbeamtenwesens. Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs sind mannsfache und zum Theil sehr bedeutende Fortschritte gesichert worden.

In Betreff der Aufgaben für die weitere Ordnung der durch den Krieg veranlaßten Verhältnisse bedarf es nur des Hinweises auf den Invalidenfonds, die Umgestaltung der deutschen Festungen, die Ausbildung der deutschen Marine, die Kriegsleistungen u. s. w., um die Bedeutung der Sesslon auch in dieser Beziehung ins Licht zu stellen.

Die endgültige Regelung der Verwendung und Vertheilung der französischen Kriegskostenzahlung ist unter Festhaltung der von vornherein aufgestellten leitenden Gesichtspunkte unter alleitigem Einverständnisse durchgeführt, dabei vor Allem für die Sicherung der Wehrfähigkeit des Deutschen Reiches erhöhte Bürgschaft gegeben, gleichzeitig aber auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Volkes Bedacht genommen worden.

Endlich hat der Reichstag auch das Gesetz, durch welches der volle Eintritt Elsaß-Lothringens in das politische Leben Deutschlands geregelt wird, ohne Bedenken genehmigt und damit bekundet, daß er das Vertrauen der Regierung in Bezug auf eine hoffnungsvolle Entwicklung der Zustände in dem neuen Reichslande, sowie auch die Ueberzeugung theilt, daß die Theilnahme von Elsaß-Lothringen an der Reichsvertretung das beste Mittel sein werde, den geistigen Anschluß des Landes an Deutschland zu fördern.

Nur eine der Aufgaben, welche dem Reichstage gestellt werden mußten, eine der wichtigsten freilich, ist unerledigt geblieben: das allgemeine Militärgesetz, welches in der Reichsverfassung verheißen und durch die Erweiterung des deutschen Heeres zu einer Nothwendigkeit geworden, ist unter dem Einfluß der jüngst erörterten Reichstagsverhältnisse nicht mehr zur Berathung gelangt.

Die Reichsregierung hat nicht verhehlt, welch großes Gewicht sie um der Entwicklung der nationalen Institutionen willen auf die Vereinbarung dieses Gesetzes, des Schlüsseles unserer erprobten Wehrverfassung, legt: der jetzige Reichstag wird es seinerseits für eine Ehrensache halten, auch auf diesem Gebiete noch zum festen Ausbau der nationalen Verfassung mitzuwirken.

Der jetzige Schluß der Reichstagsarbeiten wird nicht zugleich der Abschluß der Wirksamkeit der gegenwärtigen Reichsvertretung sein. Indem die Anträge derselben in Betreff der künftigen Berufung des Reichstags während der Wintermonate voraußichtlich schon in diesem Jahre zur Verwirklichung gelangen, wird zugleich die Möglichkeit gewonnen sein, auch noch jene Aufgabe, welche die jetzige, an Mühen und an Erfolgen so reiche Sesslon unberührt gelassen

hat, in dem Geiste vertrauensvoller Gemeinschaft mit der Reichsregierung, welcher das ganze Wirken dieses Reichstags geleitet hat, zu erfüllen.

Die Verwaltung unserer Armee und deren Leistungen für die rasche Wiederherstellung der vollständigen Ausrüstung des deutschen Heeres haben bei den Berathungen des Reichstages soeben die glänzendste Anerkennung gefunden. Der Berichterstatter der zur Prüfung der betreffenden Aussagen eingesetzten Kommission (Abg. Miquel) schloß seine Mittheilung mit folgenden, von dem Reichstage mit lautem Beifall aufgenommenen Worten:

Die Schilderungen, die uns der General von Voigts-Rheß über die Ausführung des Retaßlements und die vervollständigung der deutschen Armee in der Kommission gegeben, hier im Detail zu wiederholen, halte ich nicht für angemessen; ich kann aber doch nicht umhin, wenigstens hier zu betonen, daß diese Schilderung über die Leistungsfähigkeit, Ausrüstung und Verwaltung der Armee die größte Befriedigung und Freude in der Kommission hervorgerufen hat.

Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß wir in dieser Beziehung Allem, was die Zukunft bringen kann, mit voller Rübe entgegensehen können. Ich spreche es hier im Namen der Budget-Kommission und gewiß auch im Namen des ganzen Hauses und des Landes aus, daß das Deutsche Reich sich glücklich schätzen kann, eine so energische Militärverwaltung und eine so käftige Regierung zu haben, und daß wir der Reichsregierung dafür den größten Dank schuldig sind.

Der Reichstag hat in der letzten Woche in täglichen, oft doppelten Sitzungen eine beispiellos eifrige und energische Thätigkeit entwickelt, und meist auf mündliche Berichterstattung fast alle Vorlagen, deren Erledigung als nothwendig erkannt war, durchberathen.

Sowohl über den Reichshaushalt und die mit demselben zusammenhängenden Gesetze, namentlich über die Wohnungsgelderzuschüsse für die Reichsbeamten und die Offiziere, ist, wenn auch unter Abänderung der ursprünglichen Anträge der Regierung, eine Versöhnung erzielt worden.

Schließlich hat der Reichstag auch noch die früher unterbrochene Berathung über das Münzgesetz wieder aufgenommen und mit Rücksicht auf die im Bundesrath obwaltenden Schwierigkeiten in Bezug auf die Frage des Papiergeldes diesen Punkt schließlich in einer Weise erledigt, wodurch die Einziehung des von den einzelnen Staaten ausgegebenen Papiergeldes zunächst nur grundätzlich festgestellt, die Aussöhnung aber der weiteren Vereinbarung bis zum 1. Januar 1876 vorbehalten ist. Indem der Bundesrath sich mit diesen Bestimmungen einverstanden erklären kann, ist hiermit auch das Zustandekommen des Münzgesetzes gesichert.

Endlich ist in der letzten Woche noch eine wichtige Reform des Zolltariffs, namentlich Beuß Auf-

hebung der Eisenzölle, berathen und beschlossen worden.

Nachdem der Reichstag heute (25.) Vormittags seine Arbeiten beendigt, wurde unmittelbar darauf die Sesslon in dem Sitzungssaal durch den Reichskanzler geschlossen.

Unser Kaiser weilt noch auf dem Schlosse Babelsberg bei Potsdam. Die in erfreulicher Weise fort schreitende Stärkung seiner Gesundheit hat ihm gestattet, nicht bloß sich in voller Regelmäßigkeit den Regierungsgeschäften zu widmen, sondern auch dem Stiftungsfest des Lehr-Infanterie-Bataillons, welches mit Rücksicht auf die Zusammensetzung dieses Bataillons ein Fest der ganzen Armee ist, in altgewohnter Weise von Anfang bis zu Ende bei zuwohnen.

Die Abreise Sr. Majestät nach Ems wird nach den neuesten Bestimmungen etwa am 5. Juli erfolgen.

Ihre Majestät die Kaiserin Königin hat sich am 22. d. nach Karlsruhe und von dort am 24. zum Besuche der Kaiserin von Österreich nach Wien begeben.

Unser Kronprinz hat in der vergangenen Woche als Vertreter unseres Kaisers der Feier des 25jährigen Regierung-Jubiläums des Großherzogs von Hessen beigewohnt und von dort aus dem Kaiser von Russland in Ems, wie der Fürstlich Wied'schen Familie in Neuwied einen Besuch abgestattet.

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck wird sich nach Schluß des Ratsstages abends nach Barzin begeben.

Dringende Bitte um Hilfe für den Bau des Neuen Evangel. Vereinshauses (Herberge zur Heimath) zu Breslau.

Seitdem in neuerer Zeit das Jahrhunderte lang vergebene patrochristliche Verhältniß zwischen Vieistern, Gesellen und Lehrlingen sich sehr gelockert hat, ja fast völlig geschröpft ist, so haben auch die Junungen und dadurch die Junungsherbergen ihre frühere Bedeutung völlig verloren und sind leichter zum großen Theile ein Gegenstand der Spaltung geworden, welche durch Brautweinvöllerei, Hazardpiel, Unzucht in aller Gestalt, gottloses Wesen in der Unterhaltung, im Gelange und in der Lecture oft genug den Boden für die wirksamsten Agitationen auf kirchlichem, politischem und sozialem Gebiete bereiten. Und doch ist das Wandern nun einmal der deutschen Gesellen Lust, lebt sie Land und Leute kennen, vervollkommenet sie in ihrem Handwerk und stählt ihren Charakter; und wenn es auch nicht ohne große Gefahren für ihr sittliches und christliches Leben ist, so giebt es doch viele unter ihnen, welche dieselben erkennen und sich sehnen, in der Fremde eine Heimath zu finden, die ihnen einigermaßen das väterliche Haus ersetzt und sie vor den ihnen drohenden Gefahren schützt. Das geschieht durch die auf Veranlassung des seligen Professor Ver-

thes in Bonn in vielen Städten Deutschlands begründeten „Herbergen zur Heimath“. Das Gastzimmer in denselben ist freundlich mit Bildern geschmückt, eine kleine Sammlung guter Volksbücher, Zeitschriften und Damenbrett geben Stoff zur Unterhaltung. Branntwein ist ausgeschlossen, dagegen gutes Bier und gute, billige Kost zu haben; Karten, Hazardpiel, Rohheiten und Unsitthlichkeiten streng verboten, dagegen fröhliches Beisammensein und heiterer Gelang gern gesehen. Begonnen und geschlossen wird der Tag, wie es einem christlichen Hause geziemt, mit einer kurzen Andacht, bei der die Theilnahme der Gäste gewünscht, aber nicht gefordert wird.

Nachdem in Breslau früher von einem Mitgliede des Jünglings-Vereins im Kleinen und Verborgenen der Anfang dazu gemacht war, traten wir mit Beginn des Jahres 1866 in die Öffentlichkeit, mieteten zunächst einen kleinen Keller, dann eine etwas größere Wohnung und kausten am Ende desselben Jahres das Haus Heilige Geiststraße Nr. 18, welches gleichzeitig als ein Centralpunkt für mancherlei andere Bestrebungen der inneren Mission, Stadt-Mission, Armenpflege, Jünglings-Vereine, Sonntagschulen, Elchschulen, Colportage, Vorträge, Bibelkunden u. s. w. eingerichtet wurde. Die Mittel zur Anzahlung, zum Umbau und zur Einrichtung des Hauses kamen in erfreulicher Weise zusammen; durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. März 1866 erhielt die Anstalt Corporationsrechte; die Frequenz der Herberge nahm dermaßen zu, daß, während wir im Jahre 1866 522 Gäste in 1164 Nächten beherbergten, wir im Jahre 1871 schon 6847 Gäste in 23.174 Nächten zählten, und das Unternehmen stand in weiten Kreisen solchen Anklang, daß der Fürstbischof von Breslau sich veranlaßt sah, mit den ihm zu Gebote stehenden bedeutenden Mitteln ein katholisches Vereinshaus zu gründen, das an Größe, Schönheit und zwieläufiger Einrichtung das untrige weit in Schatten stellte. Inzwischen wurde unser Haus viel zu klein; wir mieteten aus den Nachbarnräumen alle für uns nur einigermaßen brauchbaren Räume, bis auch diese nicht mehr ausreichten. Außerdem ging die Übersicht über das Ganze zum Schaden des Anstaltslebens verloren, und entstanden Mißhandlungen, die auf die Dauer kaum zu ertragen waren. Wir waren deshalb schon im Jahre 1870 vor die Alteinat ve gestellt, entweder dem von Gott dem Herrn so außerordentlich gesegneten Unternehmen Stillstand zu gebieten und damit den Todestreich zu versetzen, oder in Gottes Namen einen mutigen ordentlichen Schritt vorwärts zu thun durch Erwerbung eines andern bei weitem größeren Grundstückes und durch Erbauung eines den Bedürfnissen der zweit größten Stadt in Preußen — der dritten im deutschen Reiche — angemessenen Anstaltsgebäudes. Der plötzlich hereingebrochene Krieg drängte die Entscheidung zurück, aber als durch Gottes Gnade der Friede eingekehrt war, wurde die Sache im Vertrauen auf Gott den Herrn frisch angefaßt.

Die hervorragendsten Männer unserer Stadt, Graf Burghaus, General-Superintendent Dr.

Erdmann, Landeshauptmann Graf Pückler, Oberpräsident Graf zu Stolberg und der Polizeipräsident Freiherr v. Uslar-Gleichen, erkannten die Wichtigkeit des Unternehmens für Stadt und Provinz und versprachen ihre gütige Theilnahme. Auch außerhalb unserer Provinz erklärten Männer wie Oberhofprediger Dr. Hoffmann, Geo Palmer-Davies, Director der Britischen Bibelgesellschaft, Prof. Paulus Cassel, Prof. Dr. Meissner, Redakteur der Neuen Ev. Kirchenzg., Ob.-Confist.-Rath Dr. Kögel in Berlin, Pastor Dr. Ahlfeld, Dr. N. Koenig, Redakteur des Daheim in Leipzig, Confist.-Rath Dr. Köstlin in Halle, Pastor Krummacher in Brandenburg, Prof. Dr. Christlieb in Bonn, Graf A. Bernstorff, Ed. Millard, Director der Britischen Bibel-Gesellschaft in Wien, Pastor N. Koenig in Pesth, daß bei der wichtigen Vorpostenstellung der evangelischen Kirche in Schlesien und bei der hervorragenden Bedeutung unseres Vereinshauses für die evangelische Wirksamkeit in der Provinz die Förderung dieses Unternehmens jedem evangelischen Christen ein Gegenstand herzlicher Wünsche sein müsse, ja sogar Se. Majestät der Kaiser gewährte uns durch die reiche Gabe von 1000 Thlr. ein schwer wiegendes Zeugniß für die Wichtigkeit unseres Unternehmens. Zahlreiche Gaben aus unserer Stadt und Provinz folgten, so daß wir uns entschließen durften zu dem Ankaufe eines schönen großen Grundstückes in unmittelbarster Nähe der Bahnhöfe und des neu entstehenden Stadttheiles, welcher der schönste Breslau's zu werden verspricht, so daß unser Grundstück, welches wir Ende vorigen Jahres für 12.000 Thlr. kaufsten, nach dem Urtheile von Sachverständigen heute schon einen Werth von 24.000 Thlr. repräsentirt. Die Anzahlung auf das Grundstück im Betrage von 3500 Thlr. ist erfolgt; am 28. April ist unter großer Theilnahme zahlreicher Söhner und Freunde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt zu dem auf 40—50 000 Thlr. veranschlagten Neubau; das Vorderhaus ist im Rohbau vollständig in die Höhe geführt, so daß wir am 21. d. M. mit Lob und Dank gegen den Herrn das Richtfest feiern könnten, und auch das Saalgebäude so weit gefördert, daß wir bis Mitte November es unter Dach zu bringen hoffen. Wenn beide Gebäude vollendet sind, werden sie nicht blos als ein schönes Zeugniß evangelischer Liebtheit dastehen, sondern auch die Möglichkeit gewähren, in ganz anderem Umfange als bisher unser Werk zu treiben. Im Vordergebäude befindet sich außer dem Gastzimmer für die Herbergsgäste, für deren Beköstigung und Reinigung das Souterrain sorgt, die Wohnung des Hausräters, ein Bureau für Stadt-Mission, in welchem arme und bedürftige Leute allerlei Art Rath und Hülfe suchen, eine Volksbibliothek, ein Laden zur Verbreitung guter Bücher und Bilder und Arbeitszimmer für die Verwaltung. Im ersten Stock wird ein Hospiz für bemittelte Gäste eingerichtet, welche die Unruhe des Hotellebens vermeiden oder die Arbeiten unseres Hauses gern kennenlernen möchten. Das für dieselben bestimmte mittlere

Portal führt zu einer zweiten Treppe, so daß sie von den Herbergsgästen abgesondert sind. Der hier befindliche sechsfenstrige Saal ist für die geselligen Zusammenkünfte des Junglings-Vereins und ähnliche Zwecke bestimmt. Im zweiten Stock finden biefige Arbeitsgesellen gute und freudliche Schlafstellen, während in dem Saale dieses Stockes die Versammlungen des Armen- und Kranken-Vereins, des Jungfrauen-Vereins, der Flickschulen, der Singstunde, für Sonntagsschüler, sowie andere Conferenzen abgehalten werden sollen. Der dritte Stock bietet den Herbergsgästen die nöthigen Schlafräume, während vier Treppen hoch nach dem Hause zu noch Räume für Lehrlinge übrig bleiben. Die Fassade des Vordergebäudes mit ihrem einfach edlen Stile will in ihrem Giebel hinweisen auf den Geist, in welchem unsere Arbeit gechehen soll. Getrieben von dem lebendigen Glauben an den Herrn, der am Kreuze seine Liebe geoffenbaret, und in der Kraft des Herrn, der denen, welche auf ihn hoffen, verheißen hat, daß sie aufzufahren sollen mit Flügeln wie Adler, soll die dienende Liebe geübt werden, welche das rothe Kreuz andeutet. Von dem Portale rechts führt ein bedeckter Gang nach dem großen Versammlungsraale im Hause, in welchem wissenschaftliche und populäre Vorträge, Bibelstunden, Sonntagsschulen und sonstige größere Versammlungen abgehalten werden. Unter dem Saale hat der Vorsteher der Anstalt keine Wohnung und sein Bureau, während im Souterrain sich außer den Heizungsräumen die Wohnung des Saaldieners, eine Werkstatt für die Bedürfnisse des Hauses u. s. w. befindet.

Zwischen beiden Häusern liegt der für die Herbergsgäste bestimmte Garten, sowie der Wirtschaftshof. Hinter dem Saalgebäude aber noch ein Garten für Feste allerlei Art.

So erfreulich nun auch die bis jetzt eingegangenen Liebesgaben sind, so ist Hülfe doch noch in viel größerem Umfange nöthig, wenn das in Gottes Namen begonnene Werk nicht in's Stocken gerathen soll. Wir müssen deshalb von Neuem alle Volksfreunde, denen die Heilung sittlicher und socialer Schäden am Herzen liegt, und insbesondere alle evangelische Christen auf des Allerdringendste bitten, uns kräftige Handreichung zu thun, und zwar halten wir uns in Rücksicht auf die vorhin angedeutete wichtige Vorpostenstellung Schlesiens für berechtigt, diese Bitte auch über die Kreise unserer Provinz hinaus auf das Allerdringendste auszusprechen — nicht als wollten wir der Hebung näher liegender Notstände hindernd in den Weg treten; aber es giebt ja so Manche, welche Gott derart mit irdischem Gut gesegnet hat, daß sie auch der ferneren Not gern gedenken, zumal in unserer Zeit, wo der Ultramontanismus einerseits und der Socialismus andererseits als geharnischte Feinde der evangelischen Kirche gegenüberstehen und letztere von Tage zu Tage lauter mahnen, mutig in den Kampf zu gehen, welcher nicht mit irdischen Waffen geführt werden soll, sondern mit dem Schwerte des Geistes, welcher ist das Wort Gottes und mit dem Feuer er-

barmender Liebe. Solches Feuer möge der Herr immer lebendiger ansähen unter allen Gliedern unsrer heuren Kirche! Denen aber, die getrieben von der Liebe Christi, uns ihre großen und kleinen Gaben senden, möge der Herr in reichstem Maße seine Verbeihung erfüllen: „Was ihr gethan habt einem unter den Geringsten dieser meiner Brüder, das habt ihr mir gethan.“ (Matth. 25, 40.)

Breslau, den 25. September 1872.

Der Vorstand des Ev. Vereinshauses.

v. Cölln, Pastor.

Gottwald, Königlicher Consistorial-Sekretär.

v. Schmidt, Oberk. a. D.

Dr. Nosed, Gymnasialoberlehrer.

Suppert, Maurermeister.

An Fundationsgaben wurden bisher gezeichnet:

Se. Maj. der Kaiser und König	1000 th.
Z. Kgl. Hoh. Prinzessin Marianne der Niederlande	900 "
Graf Harrach, Rittergutsbes. auf Gr.-Sägewitz . .	600 "
Wattb. 6, 3. 4.	400 "
Se Kgl. Hoh. Prinz Friedrich der Niederlande . .	250 "
Se. Kgl. Hoh. Herzog v. Württemberg, Carlbrude D. S.	250 "
Graf Burghaus, Gen.-Land.-Dirектор, Exc. auf Kaasan	250 "
Z. Kgl. Hoh. die Frau Großherzogin von Weimar	200 "
Provinzial-Landtag in Breslau	200 "
Landesdeputation der Provinz Schlesien	200 "
Heinrich Korn, Stadtrath	200 "
v. Rösch, Kreisdeput. u. Rittergutsbes. a. Stephansdorf	200 "
Friebe, Brauereibesitzer und Stadtrath	200 "
Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig, Sibyllenort	200 "
Graf Hendel v. Sonnenmard, Ritterguts. a. Neudeck	200 "
Zul Schotländler, Kaufmann	150 "
Dr. Brachmann, Secret. des ev.-luth. Kirchen-Coll.	100 "

Frau Geh. Commerz.-Räthin v. Löbbecke auf Wiese	100 th.
Se. Erlaucht Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode	100 "
v. Kulmiz, Geh. Commerz.-Rath in Saarau	100 "
Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß	100 "
Se. Hoheit der Herzog von Ratibor	100 "
General v. Tümpeling, Exc.	100 "
Z. Durchl. Fr. Fürstin Neuß auf Jänkendorf (in 5 Nat.)	100 "
Fr. v. Meichsner aus einem Concert	72 "
Se. Durchl. Fürst Blücher v. Wahlstatt auf Kriebowitz	60 "
Frau am Ende, geb. Schiller	50 "
Se. Durchlaucht Prinz zu Hohenlohe auf Koschentin	50 "
Fr. Kahlert	50 "
v. Wallenberg-Pachaly, Kaufmann	50 "
Z. Maj. die Königin Elisabeth von Preußen	50 "
v. Kieres, Landschafts-Direktor auf Stephanshain .	50 "
Graf Schweinitz, Rittergutsbesitzer auf Berghof .	50 "
Graf Beditz-Trüschler, Rittergutsbes. auf Frauenhain	50 "
Graf Beditz-Trüschler, Regierungs-Präf. a. D., Exc.	50 "
v. Unverricht, Rittergutsbesitzer auf Eisdorf	50 "
Graf Pückler, Rittergutsbesitzer auf Rogau	50 "
Graf Brandenburg'sche Erben auf Domanze	50 "
Frau von Goldfuß auf Kittlau	50 "
v. Thiele-Winkler, Oberstl. a. D. auf Miechowitz	50 "
Zwinger, Stadtrath a. D.	50 "
Weiß, Kaufmann in Reichenbach	50 "
Graf Moltke, General-Feldmarschall, Exc., auf Greifau	50 "
Durch Musik-Direktor Fischer	50 "
R.	50 "
Graf Seherr-Thoss auf Doberau	50 "
Vom vaterländischen Frauenverein	50 "
H. v. Löbbecke, Banquier	50 "
v. Löbbecke auf Reichel	50 "
Fürstin Marie von Hatzfeld-Trachenberg	50 "
Stände der Kreise Döls, Trebnitz und Beuthen je .	50 "
An kleineren Beiträgen unter 50 Thlr.	3180 "
Bazar und Lotterie	2000 "

Pr i v a t - C n z e i g e n.

Am 20. April 1872, in 145ter

Königl. Preuss. Staats-Lotterie
fiel das grosse Loos, 150,000 Thlr., in
mein Debit und am 18. März c., in 147ster der
Haupttreffer III. Cl. mit 15,000 Thlr.
Zur bevorst. 148. Lotterie I. Cl., den 2. Juli, ver-
kaufe u. versende **Antheillose:**

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{64}$
19,	$9\frac{1}{2}$,	$4\frac{3}{4}$,	$2\frac{5}{12}$,	$1\frac{1}{4}$ th.,	20,	10 Sgr.

geg Postv. od. Eins d. Betrages.

Staats-Effect.-Handl. Max Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse Nr. 94,

1. u. ält. Lott.-Gesch. Preuss. gegr. 1855.

Nußholz-Verkauf.

Am 3. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,
kommen aus den Forsten der Majoratsherrschaft
Ober-Stradam starke, trockene Birken (687
Cubifuß), zu Schirr- und Tischlerholz sich eignend,
zum meistbietenden Verkauf durch das Rent-Amt
dasselst.

Befanntmachung.

Die Gerichtsferien finden in der Zeit vom
21. Juli bis 1. September cr. statt. Während
der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen
Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der
Erkenntnisse, als auch auf die Decretur und die
Abhaltung der Termine.

Die Parteien und die Herren Rechts-An-
walte haben sich daher während der Ferien in
dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu
enthalten.

Schleunige Sachen müssen als solche be-
gründet und als Ferien-Sachen bezeichnet werden.

Gehen andere Gesuche ein, so steht deren
Erledigung vor Ablauf der Ferien nicht zu erwarten.
Döls, den 13. Juni 1873.

Königliches Kreis-Gericht.

S p i r i t u s ,
reine, abgelagerte Waare, in grösseren Partien,
fass-eise und en detail, offerirt zu zeitgemässen
Preisen

Bernstadt.

David Jaffa.

König- und Frei-Schießen in Dels.

Mit dem am 7. und 8. Juli d. J. stattfindenden
Königschießen

verbinden wir auch in diesem Jahre

e.i n F r e i s c h i e ß e n ,

welches Sonntag, den 6. Juli, Mittags 1 Uhr, beginnt und bis
Mittwoch, den 9. Juli, Mittags 4 Uhr, fortgesetzt werden wird.

Distance 516 Fuß Rheinländisch. — Lage von 10 Schuß 1 Thlr.

— Divisor 10. —

Zur Theilnahme an Letzterem ist Federmann berechtigt, und sind
Gewehre jeden Kalibers dabei zulässig.

Alle Bewohner der Stadt und Umgegend erlauben wir uns zur
freundlichen Beteiligung bei diesem unserem einzigen Volksfest
hierdurch ergebenst einzuladen.

Der Vorstand der Dels'er Schützen-Gilde.

H. Buttler's Maschinen-Bau-Anstalt,

Breslau, Mathiasstraße 16,

empfiehlt **Breitdrusch-Maschinen** mit Patentschläger, einfache, sowie auf
Rädern, mit Schüttelwerk und vollständiger Reinigung; Drillmaschinen, Lohmühlen, Siede-
maschinen, 2-, 3- und 4messrige, sowie alle Arten landwirtschaftlicher Maschinen,
durabel und sauber gearbeitet und von anerkannt vorzüglicher Leistungsfähigkeit.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum von Dels und Umgegend
die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Vaters,
des Schieferdeckermeisters **R. Terpe**, übernommen habe und auf meinen
Namen und Rechnung fortführe. Für das meinen Vater in so vollem
Maße geschenkte Vertrauen bestens dankend, ersuche ich ein geehrtes
Publikum, dasselbe auch auf mich übertragen zu wollen, indem ich stets
bemüht sein werde, dieses Vertrauen nach allen Kräften zu rechtfertigen.

Dels, den 23. Juni 1873.

R. Terpe,

Dach- und Schieferdeckermeister, sowie Blichableiter-Verfertiger.

Eine Scheune, in sehr gutem Bauzustande,
von Bindwerk, mit Flachwerk- resp. Kronendach,
86 Fuß lang, 37 Fuß breit, 13 Fuß hoch, steht
zum sofortigen Abbruch zum Verkauf. Näheres
in der Expedition dieses Blattes.

Borlängige Anzeige.

Den 5. Juli c. a. soll das zum Nachlass
des Sanitätsrath Dr. Schiffer gehörige Wohnhaus
Nr. 146 auf der Georgenstraße meistbietend
verkauft werden. Gerichtliche Taxe 7750 Thlr.
Dreiviertel der Kaufsumme können als 2. Hypothek
für die Erben eingetragen werden.

Dels, den 25. Juli 1873.

F. Oswald, Apotheker.

Drei Arbeitspferde

stehen zum Verkauf auf der Majoratsherrschaft
Ober-Stradam.